



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

137. Jahrgang

Juni 2020

Nr.06

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	140
Unterstützung beim „Lernen zuhause“	140
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	141
Tätigkeit einer/eines Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben in Augsburg.....	141
Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d).....	143
Grundschulen und Mittelschulen	145
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	145
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	145
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	148
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt Augsburg.....	148
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Donau-Ries	149
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 13+AZ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	150
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 13+AZ beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg	151

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries	152
Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg.....	153
Andere Regierungsbezirke	154
Schulaufsicht	154
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	155
Personaleinsatz für die sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebes	155
NICHTAMTLICHER TEIL.....	158
Stellenausschreibung einer ersten Sonderschulkonrektorin/ eines ersten Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	158
Digitales Schultheater in Bayern	160

AKTUELLES

Unterstützung beim „Lernen zuhause“

Schulen erhalten Sonderbudget für digitale Leihgeräte

Die Schulen und Schulaufwandsträger in Bayern können durch ein Sonderbudget „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ sowie im Rahmen des DigitalPakts Schule nun mehr digitale Endgeräte anschaffen und an Familien verleihen, die über keine geeignete Ausstattung verfügen.

„Alle Schülerinnen und Schüler sollen beim ‚Lernen zuhause‘ in der Coronakrise gute Bedingungen vorfinden“, betont Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.

Das neue Ausstattungsprogramm des Bundes zum DigitalPakt Schule im Umfang von 500 Mio. Euro soll Schülerinnen und Schülern beim digitalen Lernen zu Gute kommen. Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo hat am Freitag, den 22. Mai, die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung für den Freistaat Bayern unterzeichnet. „In Bayern werden wir ein Sonderbudget für digitale Leihgeräte zur Verfügung stellen. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler unterstützen, die zu Hause über keine geeignete digitale Ausstattung verfügen. Die Familien sollen schnell und unbürokratisch digitale Endgeräte nutzen können.“

Das neue Ausstattungsprogramm sei ein weiterer wichtiger Baustein im digitalen Gesamtpaket für die bayerischen Schulen, das auf Grundlage der Digitalisierungsmilliarde von Bund und Freistaat sowie der digitalen Plattformen mebis und Microsoft Teams geschnürt wurde. Mit den dem Freistaat zustehenden zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 78 Mio. Euro werden die Familien in der aktuellen Ausnahmesituation unkompliziert und effektiv unterstützt. Bereits vorhandene Bestände an Leihgeräten können nun deutlich ausgebaut werden. In einem einfachen Verfahren soll das Geld zügig bei den Schulaufwandsträgern ankommen. Für die Familien wird es keine formelle Bedürftigkeitsprüfung geben.

Die Verteilung der Geräte erfolgt auf Grundlage der örtlichen Bedarfe in Verantwortung der Schulen und Schulaufwandsträger. Die zusätzlichen Bundesmittel werden nicht auf die bisherigen Höchstbeträge für mobile Endgeräte an allgemeinbildenden Schulen angerechnet.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Tätigkeit einer/eines Regionalbeauftragten
für Demokratie und Toleranz
an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben in Augsburg**

Zum Schuljahr 2020/21 ist an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben in Augsburg eine Stelle für die Tätigkeit einer bzw. eines „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ aus dem Bereich der Mittelschulen neu zu vergeben. Für die Tätigkeit werden im Rahmen einer Teilabordnung vier Anrechnungsstunden gewährt.

Die „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ sind Bestandteil des „Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus“. Sie sind dienstlich an die Staatlichen Schulberatungsstellen angebunden und dienen Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention gegen jedwede Form von Extremismus.

Zu den Aufgaben einer/eines Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz gehören gemäß KMS X.10 – BS4313.3 – 6a.89 153 vom 20. September 2016:

- Durchführung von Beratungsgesprächen mit Lehrkräften, Eltern bzw. betroffenen Jugendlichen;
- ggf. Einbindung bzw. Vermittlung geeigneter Experten wie beispielsweise der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE);
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks im jeweiligen Bezirk, z. B. mit Vertretern der Jugendhilfe, der Polizei sowie mit Vereinen;
- Koordination von Angeboten für Schulen im Bereich der Konfliktbewältigung, der Gewaltprävention und der interkulturellen Pädagogik;
- Mitwirken bei Fortbildungsangeboten der Staatlichen Schulberatungsstellen und anderen Angeboten der staatlichen Lehrerfortbildung;
- Information von Schulen durch Beiträge zu Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuer tagungen, Schulleitertagungen oder Elternabenden.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im staatlichen Schuldienst, die über die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen verfügen und ein Studium der Schulpsychologie oder eine Erweiterungsprüfung zur qualifizierten Beratungslehrkraft absolviert haben, bevorzugt in einer Fächerkombination mit Geschichte, Sozialkunde oder Religionslehre.

Interessierte Lehrkräfte reichen ihre Bewerbung mit einer kurzen Darstellung ihres Lebenslaufs und beruflichen Werdegangs über den Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Referat I.9) **bis spätestens 26. Juni 2020** (Eingang beim zuständigen Staatlichen Schulamt) ein.

Über die

Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

An das

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat I.9
Salvatorstraße 2
80333 München

Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum **07.09.2020** zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Kurseinheiten für bestimmte Gruppen oder Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen der Elternzusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen und außerschulischen Ansprechpartnern, wie z. B. Multiplikatoren für Werteerziehung und gegen Mobbing, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Teilnahme an und Mitwirkung bei Schülerfahrten
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Kurseinheiten zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme), der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 11b TV-L. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über einschlägige Vorbeschäftigungen und Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte **bis spätestens 15.06.2020** möglichst per E-Mail (max. 20 MB) an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de; ggf. auch in Papierform (bitte nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann) an die

**Regierung von Schwaben
SG 43
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Wir suchen Schulsozialpädagogen für folgende Schulen:

- **Grundschule Altstadt**, ggf. mit einem weiteren Einsatz an der **Grundschule Weißenhorn-Nord** (beide Landkreis Neu-Ulm)
- **Grundschule Haldenwang**, ggf. mit einem weiteren Einsatz an der **Grundschule Wilpoldsried** (beide Landkreis Oberallgäu) oder an der **Grundschule Heiligkreuz Kempten (Allgäu)**
- **Hyazinth-Wäckerle-Mittelschule Lauingen**, ggf. mit einem weiteren Einsatz an der **Grundschule Lauingen** (beide Landkreis Dillingen an der Donau)
- **Rudolf-Steiner-Schule Augsburg**, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Benötigen Sie noch weitergehende Informationen, schreiben Sie uns bitte an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de.

Wir bitten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage zu beachten: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Datenschutzerklaerung.php?PFAD=/index.php>

Weitere Stellenausschreibung für den Einsatz an Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Schule Gunzenhausen

<http://www.las-bayern.de/Stellenausschreibungen%20-%20Schulen.html>

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Hiltenfingen [Sch-Nr. 8642]	88	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Lindau (B)	Grundschule Röthenbach [Sch-Nr. 8800]	61	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Pforzen [Sch-Nr. 8837]	163	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Westerheim [Sch-Nr. 8886]	94	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg Vor dem Roten Tor [Sch-Nr. 8521]	354	17	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
<i>Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen handelt es sich um eine Funktionsstelle der Besoldungsstufe A14. Da aber die Schülerzahlen ab dem kommenden Schuljahr langfristig über 360 Schülerinnen und Schüler prognostiziert sind, wird die Stelle in der Besoldungsstufe A 14+AZ ausgeschrieben.</i>					

1) Amtszulage 216,26 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Ludwig-Steub-Grundschule Aichach [Sch-Nr. 8593]	296	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Sonthofen an der Berghofer Straße [Sch-Nr. 8663]	306	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
-----------------------------------	--	-----	----	--------------------	-----------------------

¹⁾ Amtszulage 216,26 € | ²⁾ Amtszulage 279,25 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.06.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 29.06.2020
Regierung von Schwaben:	Freitag, 03.07.2020

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen**Ausschreibung der Stelle
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
Schulpsychologie der BesGr. A 14
als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung
an Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt Augsburg**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts in der Stadt Augsburg** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien für die schulpädagogische Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (s. KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren (m/w/d) (Schulpsychologie),

- die ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen)
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben oder
- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Bewerbung ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.06.2020
Montag, 29.06.2020
Freitag, 03.07.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung der Stelle
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
Schulpsychologie der BesGr. A 14
als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung
an Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Donau-Ries**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien für die schulpädagogische Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (s. KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren (m/w/d) (Schulpsychologie),

- die ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen)
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben oder
- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bewerbung ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.06.2020
Montag, 29.06.2020
Freitag, 03.07.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Stelle
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
als qualifizierte Beratungslehrkraft
an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 13+AZ
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) (qualifizierte Beratungslehrkraft an Grundschulen und Mittelschulen) der Besoldungsgruppe A13+AZ** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS vom 29.06.2001 Nr. IV/6-S 7305-4/71 210 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Erwartet wird die fachliche und organisatorische Kooperation mit der im Schulamtsbezirk tätigen Beratungsrektorin Schulpsychologie.

Bewerben können sich Lehrkräfte der Bes. Gr. A 12 und A 12+AZ sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte (m/w/d) der Bes. Gr. A13 (qualifizierte Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer),

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Studium für das Lehramt an Mittelschulen mit der Ausbildung zur qualifizierten Beratungslehrkraft als nachträgliche Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß LPO I (§ 109) alt, bzw. mit der Erweiterung nach LPO I (§111) neu für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach Beratungslehrkraft ergänzt haben
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) erhalten haben.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnungsstunden.

Den Bewerbungen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.06.2020
Montag, 29.06.2020
Freitag, 03.07.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Stelle
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
Schulpsychologie der Bes.Gr. A 13+AZ
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Günzburg** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der Bes.Gr. A 13+AZ** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS vom 29.06.2001 Nr. IV/6-S 7305-4/71 210 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerber können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 sowie Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 und A 12 + AZ sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte (m/w/d) der Bes.Gr. A 13,

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.
- die mit entsprechender Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnung gemäß gültigem Schlüssel.

Den Bewerbungen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.06.2020
Montag, 29.06.2020
Freitag, 03.07.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 (Az. IV/5-P 7027-4/47 798) über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.06.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 29.06.2020
Regierung von Schwaben:	Freitag, 03.07.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“** neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 (Az. IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810), veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.06.2020
Montag, 29.06.2020
Freitag, 03.07.2020

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar. Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Personaleinsatz für die
sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebes**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 22.05.2020, Az. II.5-BS4363.0/130/18
an alle staatlichen Schulen und an alle Förderschulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

am 27.4.2020 hat Bayern mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs begonnen. Dank der gemeinsamen Anstrengungen kann festgestellt werden, dass Bayern unter schwierigen Rahmenbedingungen mit den bisher ergriffenen Maßnahmen eine deutliche Verlangsamung der Verbreitung des COVID19-Virus erreicht hat und die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs als geglückt angesehen werden kann. Diesen Prozess gilt es erfolgreich fortzusetzen.

Mit der stufenweisen Ausweitung des Präsenzunterrichts an den Schulen muss auch ein den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasster angemessener Personaleinsatz einhergehen.

Mit KMS vom 21.4.2020 Nr. II.5-BS4363.0/130/6 wurde mit Blick darauf, dass ab dem 27. April 2020 Unterricht nur in geringerem Umfang stattfindet, es als vorerst nicht erforderlich erachtet, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal im Alter von über 60 Jahren an der Schule im Präsenzunterricht sowie in der Notbetreuung einzusetzen. Die Übernahme dieser Aufgaben auf freiwilliger Basis blieb den vorgenannten Personen unbenommen. Diese Regelung gilt bis Pfingsten fort. Bis dahin wird weiterhin davon ausgegangen, dass Lehrkräfte über 60 Jahre nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden müssen.

Der Ministerrat hat sich am 12. Mai 2020 mit der stufenweisen Ausweitung des Schulbetriebs befasst. Nach den Pfingstferien sollen bei entsprechend weiter positi-

vem Verlauf des Infektionsgeschehens wieder grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen unterrichtet werden. Da es zur Einhaltung des Abstandsgebots erforderlich ist, die meisten Klassen zu teilen, wird der Unterricht für die einzelnen Gruppen allerdings meist nur im wöchentlichen Wechsel stattfinden können.

Der inzwischen eingetretene günstige Verlauf der Pandemie erlaubt es, diesen Ministerratsbeschluss umsetzen zu können. Dieser Schritt bedeutet aber auch, dass nach den Pfingstferien auf den Einsatz der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals im Alter von über 60 Jahren ohne Vorerkrankungen an den Schulen auch im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung grundsätzlich nicht mehr verzichtet werden kann.

Es ist an dieser Stelle hinsichtlich der vom Robert-Koch-Institut (RKI) in der Auflistung der Risikogruppen erwähnten Altersgruppen noch einmal klarzustellen, dass das RKI lediglich feststellt, dass das Risiko einer schweren Erkrankung ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter ansteigt. Eine „automatische“ Befreiung von einem Einsatz an der Schule allein aufgrund des Alters erscheint nach wie vor nicht geboten.

Dabei gelten folgende zwei Ausnahmen:

- Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal, für die in einer (fach-) ärztlichen Bewertung festgestellt ist, dass eine Infektion mit dem COVID 19-Virus bei der beschäftigten Person eine besondere individuelle Gefährdungslage entstehen lassen könnte, die einen Einsatz an der Schule im Präsenzunterricht als nicht vertretbar erscheinen lässt, müssen weiterhin weder Präsenzunterricht erteilen noch werden sie in der Notfallbetreuung eingesetzt.
- Soweit sich eine Lehrkraft und sonstiges Schulpersonal im Alter von über 60 Jahren durch das COVID-19-Virus als sehr gefährdet erachtet, erfolgt weiter kein Einsatz im Präsenzunterricht und in der Notfallbetreuung. Die Lehrkraft hat diesen Umstand der Schulleitung durch ein formloses Schreiben mitzuteilen; die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Die von Präsenzunterricht und Mitwirkung an der Notfallbetreuung Befreiten sind wie bislang schon verpflichtet, Dienst zu leisten, sei es zu Hause oder in einem anderen geschützten Bereich (ggf. auch in der Schule). Sie erfüllen ihre dienstlichen Verpflichtungen insbesondere beim Lernen zu Hause sowie bei der Übernahme von Kor-

rektor- und Verwaltungsarbeiten. Sie können ggf. aber auch zu weiteren Tätigkeiten herangezogen werden, die sie von zu Hause oder in einem anderen geschützten Bereich ausüben können, bei Bedarf etwa auch im Bereich der Gesundheitsverwaltung.

Für die **Schülerinnen und Schüler** gilt die mit KMS vom 07.05.2020 Az.: II.1-BS4363.0/130/15 getroffene Regelung, dass im Falle der Verhinderung am Unterricht teilzunehmen (§ 20 Abs.1 Satz 1 BaySchO) die Unterrichtung der Schule durch die Erziehungsberechtigten ausreichend ist und auf die Vorlage eines ärztlichen Attests gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BaySchO verzichtet wird, bis zu dem Sommerferien 2020 fort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung
einer ersten Sonderschulkonrektorin/
eines ersten Sonderschulkonrektors (m/w/d)
für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum
mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

An der Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentrum gGmbH ist zum Schuljahr 2020/21 die

**Stelle einer ersten Sonderschulkonrektorin/eines ersten Sonderschulkonrektors
(m/w/d) der BesGr. A 15**

zu besetzen.

Wir erwarten eine kooperative, innovative und teamfähige Führungspersönlichkeit mit fundierten Kenntnissen und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik mit mehrjähriger Berufserfahrung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die bereit ist, sich in die konzeptionelle Weiterentwicklung einzubringen, damit die Schule auch weiterhin der sich ständig verändernden Schülerschaft gerecht werden kann.

Weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, unsere Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie mit allen Schularten, der Jugendhilfe, den vielschichtigen Bestandteilen des Frère-Roger-Kinderzentrums, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und weiteren außerschulischen Partnern zu kooperieren.

Gewünscht wird eine Lehrkraft, die über Erfahrung in der Schulleitung und über Belastbarkeit und Flexibilität sowie gute Organisationsfähigkeiten verfügt.

Das Förderzentrum besuchen derzeit insgesamt 247 Schüler in den 13 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und den 10 Klassen für Kranke.

Verbeamteten Lehrern bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.06.2020 an:

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Postfach 102002
86010 Augsburg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 41
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Digitales Schultheater in Bayern



Einladung zu

SPIEL - PLATZ _2.0

Digitales Schultheaterevent in Bayern

11.05.2020

Liebe Kolleg*innen im Schultheater,

liebe Theaterschüler*innen,

es ist gute Tradition, dass das Schultheaterjahr der verschiedenen Schularten in einem Festival seine Krönung findet. Ausgewählte Gruppen präsentieren ihre Jahresproduktionen im Rahmen eines Theaterfests. Dass diese Festivals unter den herrschenden Umständen nicht in der gewohnten Form stattfinden können, darunter leiden wir. Dabei soll es aber nicht bleiben, auch wenn wir uns bewusst sind: Theater lebt davon, dass sich Menschen, Spieler*innen, Gruppen und Zuschauer*innen dort leibhaftig begegnen und dass dies durch nichts zu ersetzen ist!

Und obwohl wir fest daran glauben, dass irgendwann genau dies wieder möglich sein wird, wollen wir doch nicht nur warten, sondern dorthin eine Brücke anbieten, mit der ihr Theaterarbeit in einer derzeit möglichen Form sehen und vor allem auch selbst präsentieren könnt. Den derzeit geltenden Regelungen entsprechend muss dieser Austausch allerdings digital erfolgen.

Wir möchten euch hiermit herzlich zum schulartübergreifenden digitalen Theaterevent einladen:



Füllt den von uns zur Verfügung gestellten virtuellen Spiel-Platz mit euren Beiträgen! Wie ihr das tun könnt, dafür findet ihr Anregungen unter → *Spiel-Platz 2.0* → **Gestaltungs- und Spielideen**, auf der Seite www.lagds-bayern.de.

Ob ihr das tun wollt, das müsst ihr mit euren Gruppen bald entscheiden. Eure Beiträge (max. 15 Minuten) sendet ihr spätestens bis 26. Juni 2020 per WeTransfer oder einer anderen Möglichkeit der Datenübertragung (nicht Video per E-mail schicken) an kontakt@lagds-bayern.de

Außerdem meldet euch auf der Seite www.lagds-bayern.de online an und ladet euch die Einverständniserklärung herunter. Diese muss von allen Beteiligten ausgefüllt und uns zugeschickt werden. Darin erklärt ihr euch damit einverstanden, dass ein ausgewähltes Bild zu eurer Produktion auf der Homepage der LAG und ihren Mitgliedsverbänden erscheinen darf, Bilder in internen Publikationen der LAG veröffentlicht werden dürfen und eure Filme bei Vimeo in einem passwortgeschützten Bereich für einen begrenzten Zeitraum zugänglich gemacht werden dürfen.

Ein Redaktionsteam wird die Beiträge sichten und für die Event-Woche vom 13. - 17. Juli 2020 zur Präsentation auf der Festivalplattform zusammenstellen. Ihr erhaltet dann rechtzeitig eine Einladung und den entsprechenden Ablaufplan. Am Ende der Woche gibt es einen offiziellen Abschlussakt.

Bitte beachtet:

- a) Es geht ausdrücklich nicht um die Aufzeichnung einer Aufführung, sondern um digitale Einblicke in ein Stück, ein Thema, eure Visionen oder und das, was euch Theater bedeutet.
- b) Anders als bei den jährlichen Schultheaterfestivals gibt es keine Jury, so dass voraussichtlich alle Beiträge gezeigt werden können.
- c) Voraussetzung ist, dass bei der Produktion alle gültigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Wir sind gespannt auf euren ganz anderen Blick auf Schultheater.

Ingund Schwarz

*Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film
an den bayerischen Schulen e.V.*

mit allen Mitgliedsverbänden der LAG

*Theater am Gymnasium e.V., Fördergemeinschaft für das Schultheater an Realschulen in Bayern e.V.,
Pädagogischer Arbeitskreis für das Schultheater an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern e.V.,
Theater an Beruflichen Oberschulen e.V., Drehort Schule e.V.*

